



82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
Sonderkonferenz „Sicherungsverwahrung“
am 22. September 2011 in Magdeburg

Beschluss

4. Start des Gesetzgebungsverfahrens

Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern an ihren anlässlich der Frühjahrskonferenz in Halle (Saale) gefassten Beschluss zu TOP II.12 und bitten das Bundesjustizministerium, unverzüglich das Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, um so den engen zeitlichen Rahmen, wie er vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden ist, nicht zu gefährden. Dies gilt auch mit Rücksichtnahme darauf, dass den Ländern die notwendige Planungssicherheit im Hinblick auf die ihnen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes obliegenden Aufgaben bis zum 30. Juni 2012 verschafft werden muss; zumal die notwendigen Maßnahmen für die Länder mit einem erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sein werden.

